



Jahresbericht 2022
Partizipation

kloesterli-wettingen.ch

Herzlichen Dank für
Ihre Spende via TWINT
oder Einzahlung:



Klösterli Wettingen
Stiftung Rohn und Borsinger
IBAN: CH24 0900 0000
5000 0629 3

1

Bericht der Geschäftsführung

Anita Guggisberg,
Geschäftsführung

Bericht der Präsidentin

Miriam Cortis,
Präsidentin Stiftungsrat

2

Fachbericht Partizipation

Deborah Leitgeb,
Teamleitung

Bericht aus dem Alltag

Rose Wyss,
Praktikantin

3

**Zahlen
und Fakten**

4

**Bilanz, Erfolgsrechnung
und Revisionsbericht**

5

**Mitarbeitende des
Klösterli Wettingens**

6

**2022 realisierte
Projekte aus
Spendengelder**



Führung und Partizipation

Der Alltag im Klösterli Wettingen erwies sich auch im Jahr 2022 als äusserst dynamisch. Die Herausforderungen, mit denen wir uns konfrontiert sahen, waren divers und meistens komplex. Da selten eine einzige Person alles nötige Wissen und genügend Kapazität mitbringt, um der Komplexität der zu lösenden Ausgangslagen gerecht zu werden, waren Kooperationen unabdingbar. Entsprechend war das Engagement aller Mitarbeitenden und involvierter externer Fachpersonen gefordert, um gute, gangbare Lösungen zu erzielen.



Anita Guggisberg
Geschäftsführung

Seit September 2022 gehöre ich dem Geschäftsleitungsteam des Klösterli Wettingen als Geschäftsführerin an. Das Miteinander der Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse sowie die gemeinsame Gestaltung von Strategien und Massnahmen sind für die Geschäftsleitung ein Selbstverständnis. Wir sehen darin die Chance, die Potentiale der Mitarbeitenden gezielt

nutzen und dadurch bessere Ergebnisse erzielen zu können. Erfahrungsgemäss verstärken sich durch Mitgestaltungsmöglichkeiten sowohl die Bindung an die Institution als auch die Identifikation mit der zu verrichtenden Arbeit, was schliesslich die Zufriedenheit der Mitarbeitenden positiv beeinflusst und sich in einer hohen Arbeitsqualität widerspiegelt. Diese

positiven Effekte machen wir uns gerne zunutze, um dadurch beispielsweise auch unsere professionellen Standards stetig ausbauen zu können.

Führung und Partizipation sind zwar unterschiedliche Konzepte, aus unserer Sicht jedoch miteinander verbunden. Führung bezieht sich auf die Fähigkeit, eine Gruppe von

Menschen zu motivieren und zu leiten, um bestimmte Ziele zu erreichen. Partizipation hingegen beruht im Wesentlichen darauf, dass Mitarbeitende in Entscheidungen miteinbezogen werden. Lösungen werden über Aushandlungsprozesse herbeigeführt, neue Ideen und Impulse der Beteiligten finden Gehör und werden berücksichtigt. Die Person, welche >

Mitbestimmung

Demokratie

Prozess



INDEX

1

2

3

4

5

6

<

>

×

die Führung innehat, hat vor allem einen moderierenden Auftrag. Sie ist gefordert ein Klima zu schaffen, welches den Beteiligten einen aktiven Austausch erlaubt.

Die Unterschiedlichkeit der Beteiligten respektive ihr persönlicher und beruflicher Background bildet eine wichtige Ressource, denn **Unterschiedlichkeit sichert die nötige**

Perspektivenvielfalt innerhalb von Problemlösungsprozessen und trägt dazu bei, dass Entscheidungen breit durchdacht und abgestützt sind.

Die Möglichkeit, Mitarbeitende partizipieren lassen zu können, stellt aus unserer Sicht eindeutig eine Stärke einer Institution dar. Wir sind davon überzeugt, dass Partizipation wesentlich zum Erfolg anstehender Veränderungen im Klösterli Wettlingen beitragen wird. Entsprechend bemühen wir uns, eine offene und partizipative Kultur zu schaffen,



indem wir die Mitarbeitenden in wichtigen Entscheidungen miteinbeziehen und partizipationsunterstützende Strukturen und Abläufe ins System implementieren.

Dies immer mit dem Wissen, dass die verschiedenen Systeme innerhalb von stationären Settings hochsensibel reagieren, ständig miteinander interagieren und sich gegenseitig beeinflussen.

Folglich kann ein gemeinsames Verständnis von Partizipation unter Mitarbeitenden Vorbildfunktion für die Kinder und Jugendlichen haben und deren Lernprozesse dahingehend begünstigen, eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äussern. □



Protest
Grundrecht
Engagement

Partizipation ist ein Kinderrecht



Miriam Cortis
Stiftungsratspräsidentin

Geschätzte Leserinnen
und Leser

Im Jahr 2013 trat in der Schweiz ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft, das das alte Vormundschaftsrecht aus dem Jahr 1907 (!) ersetzte und modernisierte.

Auf www.quality4children.ch ist zu lesen, dass «man in der Schweiz kaum etwas weiss darüber, ob und inwieweit Mitwirkung in Heimen und Pflegefamilien gelebt wird».

Das erstaunt und man denkt sich: Wissen wir es denn heute – 10 Jahre danach? Wissen wir, ob die Kinder, die bei uns im Klösterli Wettingen fremdplatziert werden, sich für dieses Haus entschieden haben? Ob sie auswählen durften, in welche Institution sie eintreten wollen, wenn es denn sein muss?

Denn es beginnt ja schon beim Eintritt in eine Kinder- und Jugendhilfeinstitution: In einer Branche, in der der Mangel an Fachkräften genauso gross ist wie die Wartelisten auf geeignete Plätze lang sind, ist das vielzitierte «Schnuppern» fast ein Hohn.

Das ist das, was den Kindern oftmals in einem ersten Kennenlernen gesagt wird: Sie dürfen schnuppern und sich überlegen, in welchem Haus es ihnen besser oder am besten gefalle.

Das ist in der Realität sehr häufig gar nicht umsetzbar. Ein Kind kann nicht in 2–3 Institutionen schnuppern, um dann mitreden zu können: «Da möchte ich gerne hin, weil ...» oder «da will ich auf keinen Fall hin, weil...». Dafür gibt es faktisch nicht genügend Angebote und die Folge ist: Es muss über den Kopf des Kindes hinweg entschieden werden aus zahlreichen guten wie weniger guten Gründen.

Was ist mit Partizipation konkret gemeint?

Sie bedeutet,

- dass Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen, dass die Erwachsenen ihnen zuhören,
- dass die Kinder und Jugendlichen angemessen informiert werden,
- dass sie Wertschätzung erfahren, auch wenn Schwierigkeiten auftauchen,
- dass Entscheidungen mit ihnen partnerschaftlich ausgehandelt oder auch von ihnen selbstständig getroffen werden können und
- dass um ihr Verständnis und ggf ihre nachträgliche Zustimmung geworben wird, wenn eine Entscheidung gegen ihre Wünsche unvermeidlich war.

Gerade die Entscheidungen, die auch mal gegen die Wünsche der Kinder getroffen wer- >

Ab dem Zeitpunkt des Eintritts muss Mitwirkung und Teilhabe eine Selbstverständlichkeit sein.

den (müssen), brauchen ein «Bewerben», benötigen mitunter wiederholte Erklärungen, brauchen das immer wieder neue Üben, etwas zu akzeptieren, das sie selbst nicht so entschieden und ganz anders gewollt hätten: Wie sonst sollen aus den jungen Menschen später demokratische Mitbürger:innen werden, die es auch gut aushalten können, wenn etwas gegen ihren Willen entschieden wird?

Wann ist Partizipation besonders wichtig?

Mitbestimmung, Teilhabe und Partizipation sind zunächst mal in allen Stationen und Phasen des Lebenslaufes wichtig. Besonders bedeutsam werden diese Begriffe jedoch bei Ortswechseln, Einschnitten, Wendepunkten und allen kritischen Lebensereignissen, die ja auch als bedrohlich erlebt werden können. Dies gilt besonders für

- komplexe Lebens- und ungünstige Entwicklungsbedingungen in der Herkunftsfami-

- lie und eventuellen anderen Stationen,
- beim Übergang in eine Institution
- während der Zeit in einer Institution
- beim Übergang aus der Institution und allen weiteren Übergängen und Stationen.

Für uns Fachpersonen ist Partizipation der uns anvertrauten Kinder ein ganz zentrales Qualitätsmerkmal unserer professionellen Sozialen Arbeit. Warum? Weil

- sie damit Anschluss halten kann an die gesellschaftlichen Diskussionen um Kinderrechte und um wünschenswerte Umgangsformen zwischen Erwachsenen und Kindern,
- die Entwicklung der Kinder ihre ganz eigene Leistung ist, die durch Erziehung und Begleitung angeregt und gefördert werden kann: Kinder und Jugendliche erleben sich selbst partizipierend als eigenständige Akteure und als Mitverantwortliche,



Selbstwirksamkeit

Beteiligung

Anerkennung

- so weitere Belastungen und zusätzliche Leidensursachen der Kinder und Jugendlichen vermieden werden können und
- weil durch Partizipation die Stabilität von Lebensverhältnissen erhöht werden kann.

Wir als Vertreter:innen vom Klösterli Wettingen stellen den Entwicklungsraum zur Verfügung, in dem die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche auf jeder Altersstufe Partizipa-

tion üben können und dürfen – damit sie das als Erwachsene eigenständig und selbstverständlich leben können. Für all jene, die uns auf vielfältige Weise im Jahr 2022 dabei unterstützt haben, diesen Entwicklungsraum für die uns anvertrauten jungen Menschen aufrecht und am Leben zu halten, bedanke ich mich auf diesem Wege sehr herzlich! □

<https://www.quality4children.ch>

https://static1.squarespace.com/static/5ecef0d6f143e416a099f606/t/600ead4e0210533f9f3d6589/1611574607489/MM_KOKES_Empfehlung_Platzierung%281%29.pdf

INDEX

1

2

3

4

5

6

<

>

×

Partizipation im stationären Setting der Kinder- und Jugendhilfe



Deborah Leitgeb
Teamleitung

Mit der partizipativen Wende in sozialen Berufen (vgl. Rieger & Strassburger, 2019, S.42–43) hat sich die Haltung und das Professionalitätsverständnis grundlegend verändert. Heute heisst es nicht mehr für sondern mit Menschen arbeiten. Die Klient:innen sind dabei Expert:innen in eigener Sache und wissen selbst am besten, was gut und richtig für sie ist. Diese subjektive Lebensweltexpertise ist nicht weniger wichtig als die fachliche Expertise der Sozialpädagog:innen. Da sich die Klient:innen aber in einem

Abhängigkeitsverhältnis befinden, sind ihre Möglichkeiten zu partizipieren davon abhängig, ob die Sozialpädagog:innen ihnen diese Rechte zugänglich machen (vgl. Knauer & Bartosch, 2016, S.66–67).

Die Organisation «Klösterli Wettingen» arbeitet deshalb mit dem Konzept der Kompetenzorientierung im stationären Setting (KOSS). Für Kinder, welche nicht bei ihren Eltern leben können, haben drei international tätige Organisationen (IFCO, FICE und SOS Kinderdorf) Betreuungsstandards unter der Bezeichnung «Quality4children» entwickelt. KOSS will diese Standards konkret und fachlich fundiert umsetzen (vgl. Cassée, 2018, S.27).

Wofür ist das gut?

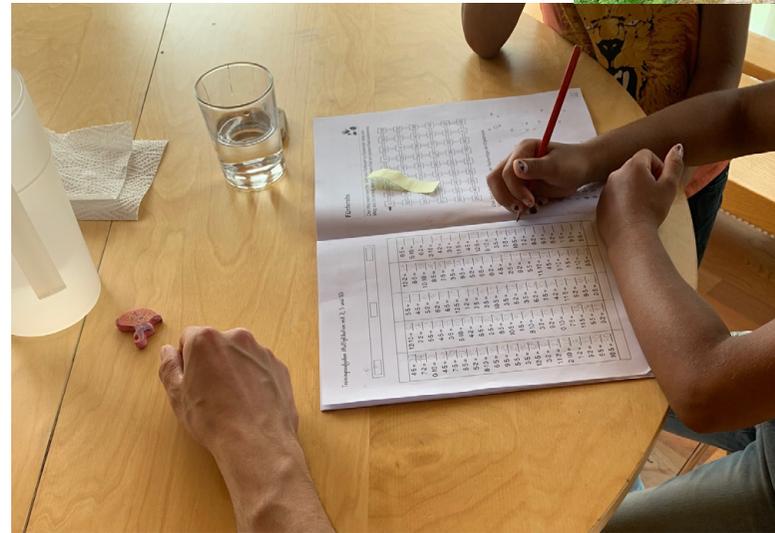
Partizipation ermöglicht dem Individuum, selbst wirksam zu

sein, also selbst etwas bewegen zu können. Dieser Umstand ist zentral für die psychische Gesundheit der Klient:innen (vgl. Sturzbecher & Waltz, 2003, S.40–41) und ein Erfolgserleben. Dadurch gewinnt der/die Klient:in während seiner/ihrer Entwicklung zunehmend an Selbstwirksamkeitsüberzeugung. Die eigenen Stärken und Ressourcen werden erkannt und die Überzeugung wächst, eigene Ideen verwirklichen zu

können. Die Fähigkeit partizipieren zu können ist somit Basis für die Verwirklichung von eigenen Ideen. Die Wahrscheinlichkeit, soziale Anerkennung zu erreichen, steigt dadurch (vgl. Sturzbecher & Waltz, 2003, S.40–41).

Wie gelingt das?

Die Sozialpädagogik befasst sich mit asymmetrischen (hierarchisch ungleichen) Beziehungen. Es gilt, diese Verhältnis- >



se möglichst demokratisch zu gestalten. Sozialpädagogische Institutionen sollen Klient:innen daher das Recht einräumen, sich an Entscheidungen zu beteiligen und ihre Interessen zu äussern und zu vertreten. Eine wichtige Kompetenz der Sozialpädagog:innen besteht darin, den Klient:innen Problemlösekompetenzen in ihren alltäglichen und realen Problemen zuzutrauen. Befähigung ist hier das Stichwort.

Im Rahmen einer Diplomarbeit wurde auf der Wohngruppe 4 die Partizipation der Kinder und Jugendlichen genauer unter die Lupe genommen. Dies passierte in Zusammenarbeit mit aus 4 Jugendlichen bestehenden Teilprojektgruppen und hat Folgendes ergeben: Es gibt einige Bereiche im Alltag, in denen die Kinder und Jugendlichen mitentscheiden oder gar selbst entscheiden können, wie beispielsweise, ob sie frühstücken möchten und wie sie ihre Freizeit verbringen. Grossen Handlungsbedarf sehen die Teilprojektgruppen jedoch, wenn es darum geht, neue Anträge,

Ideen und Wünsche anzubringen. Zum einen fühlen sie sich dort nicht ernst genommen und haben den Eindruck, ihre Meinung habe kein Gewicht. Zum anderen gehen Anträge nach Gruppensitzungen oft wieder vergessen und niemand weiss, was damit geschieht. Auch in Lösungsprozessen fühlen sie sich nicht einbezogen. Sie hätten gerne mehr Abstimmungen oder dass ihre Wünsche ernst genommen werden. Damit Anträge nicht vergessen gehen, schlagen sie vor, diese aufzuschreiben und daraus eine To-do-Liste oder eine Art Ziel mit klaren Abmachungen zu formulieren, bis wann was von wem erledigt wird. Transparenz ist eine Voraussetzung, damit Partizipation stattfinden kann (vgl. Cassée, 2018, S.30). Auf Basis dieser Ergebnisse wurde innerhalb des Diplomprojekts ein «Instrument» entwickelt, welches für Transparenz bei Anträgen, Ideen und Beschwerden aus dem Gruppenalltag sorgt. Die Anträge bleiben dabei so lange auf der Tafel, bis sie fertig bearbeitet sind. An jeder Gruppensitzung wird der

Status der laufenden Anträge überprüft und durch einen Smiley ausgewiesen.

Was hat sich verändert?

Dank der durch das «Instrument» erzeugten Transparenz stieg bei den Klient:innen die Bereitschaft und Motivation zur Partizipation, weil ihre Anträge auf diese Weise weiter

bearbeitet werden und klar ist, wer die Verantwortung trägt (oft die Klient:innen selbst). In der Gruppe findet soziales Lernen statt. Die Klient:innen kooperieren untereinander, um gemeinsame Ziele zu verfolgen. Somit bedeutet Kooperation in Zusammenhang mit Partizipation auch, dass die Klient:innen die Kompetenz erwerben, >



eigene Interessen in der Gruppe zu vertreten (vgl. Sturzbecher & Hess, 2003, S.53) und gleichzeitig ein Verständnis für gegensätzliche Interessen anderer Gruppenmitglieder zu entwickeln. Einzelbefragungen in Form eines Fragebogens zum Schluss der Diplomarbeit haben ergeben, dass die Zufriedenheit der Klient:innen in Bezug auf ihre Partizipation signifikant gestiegen ist.

Frage an die Klient:innen:

Was ist Partizipation?

«Das heisst mitentscheiden oder so. Wenn wir mitreden können über Dinge und unsere Meinung dazu sagen.»

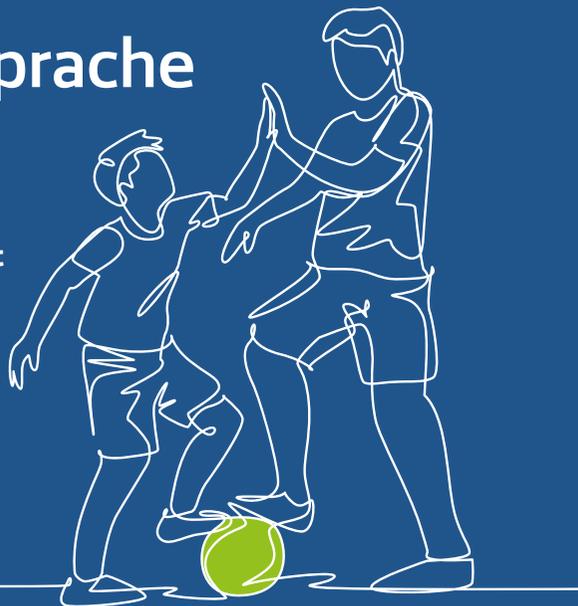
«Das heisst mitbestimmen, also bei ganz vielem mitentscheiden. Wir können dann unseren Wunsch sagen und darüber diskutieren und am Schluss darüber abstimmen.» □

Mitsprache

Teilhabe

Kritik

Kinderrecht



Quellenverzeichnis:

Cassée, K. (2018). Koss-Manual: Handbuch für die kompetenzorientierte Arbeit in stationären Settings (3.Ausg.). Bern: Haupt.

Knauer, R. & Bartosch, U. (2016). Schlüsselkompetenzen pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen für Bildung in der Demokratie. In R. Mörgen, P. Rieker & A. Schnitzer (Hrsg.). Partizipation von Kindern und Jugendlichen in vergleichender Perspektive (S.64 – 82). Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Rieger, J. & Strassburger, G. (2019). Warum Partizipation wichtig ist- Selbstverständnis und Auftrag sozialer Berufe. In G. Strassburger & J. Rieger (Hrsg.). Partizipation kompakt: Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe (S. 42 – 49). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Sturzbecher, D. & Hess, M. (2003). Soziale Partizipation- eine psychologische Begriffsbestimmung und Anforderungsanalyse. In D. Sturzbecher & H. Grossmann (Hrsg.). Soziale Partizipation im Vor- und Grundschulalter (S.45 – 70). München: Ernst Reinhardt.

Sturzbecher, D. & Waltz, C. (2003). Kooperation und soziale Partizipation als Bedürfnis und Entwicklungsaufgabe von Kindern. In D. Sturzbecher & H. Grossmann (Hrsg.). Soziale Partizipation im Vor- und Grundschulalter (S. 13 – 44). München: Ernst Reinhardt.

Wie kannst du im Gruppenalltag mitentscheiden/mitbestimmen?



Rose Wyss
Praktikantin

Wo kannst du in der Gruppe 2 mitbestimmen? (Essen, Freizeitgestaltung)

Lisa Ich kann bei vielen Dingen mitentscheiden. Zum Beispiel

bei der Gestaltung der Menüs. Bei den Ausflügen kann man sich vieles wünschen.

Ronaldo Ich darf bei einem Streit mitentscheiden. Ich darf auch bei der Gestaltung der Gruppe mitentscheiden, indem ich Bilder male oder auswähle, und diese aufhängen darf.

Sebastian Nirgends. Immer, wenn ich etwas vorschlage, wird genau das andere gemacht.

Roberto Wenn eine Liste erstellt wird, wo die Erwachsenen nach Ideen der Kinder fragen.

Cat Wenn es um die Gruppe geht, z.B. bei Ausflügen.

Globi Wenn jemand eine Idee oder einen Vorschlag bringt, darf er oder sie mitentscheiden.

Wo entscheidest du am liebsten mit?

Lisa Ich mag es zu diskutieren und wenn ich dann auch mitentscheiden kann, bereitet mir dies Freude.

Ronaldo Ich entscheide gerne, was ich spielen gehe oder was ich an einem freien Nachmittag mache.

Sebastian Wenn es ums Thema Küche geht, wie werden Dinge eingeordnet oder gehandhabt.

Roberto Bei Gesprächen kann ich mitentscheiden und andere Kinder bei ihren Aussagen unterstützen.

Cat Wenn ich Medien konsumiere, kann ich selbst sagen, wann ich diese einhole.

Globi Wenn jemand eine Umfrage macht, darf ich mitentscheiden, weil meine Stimme auch zählt.

Kritik
Verantwortungsübernahme
Meinungsbildung



Wann kannst du nicht mitbestimmen im Alltag?

Lisa Bei den Schlafenszeiten, Gruppenregeln und Zimmerzeiten.

Ronaldo Bei den Medien darf ich nicht bestimmen wie lange und wenn ich am Abend in den Mehrzweckraum möchte.

Sebastian Wenn es um Regeln geht, welche die Wohngruppe betreffen.

Roberto Wenn es um Regeln geht, wie z.B. WC-Ämtli.

Cat Bei Dingen, welche die Erwachsenen angehen.

Globi Wenn es um Sachen geht, die die Erwachsenen betreffen, z.B. Zimmerzeit am Sonntagabend.

Was musst du dafür tun, um mitzubestimmen?

Lisa Mich einsetzen und meine Ideen einbringen, denn jeder darf mitentscheiden.

Ronaldo Wenn es ums Kochämtli geht, muss ich alles gut geplant haben.

Sebastian Ich muss gut argumentieren können.

Roberto Weiss ich nicht.

Cat Ich muss mich anstrengen, es gut machen, freundlich sein, Verantwortung über mich und mein Leben übernehmen.

Globi Man muss für gewisse Dinge 18 sein.

Zahlen und Fakten

38 Platzierte

7 5-10 Jahre

20 11-15 Jahre

11 16 Jahre und älter

11 männlich

27 weiblich

31 kantonal

7 ausserkantonal

Klientenstatistik



1728 Tage

Durchschnittliche
Dauer Aufenthalte
der Ausgetretenen

16 Eintritte

16 Austritte

64
Anfragen



Anschlusslösungen nach Austritt

8 zu den Eltern/Elternteilen 6 in Selbständigkeit

1 in eine Pflegefamilie

1 in eine andere Institution

INDEX

1

2

3

4

5

6

<

>

×

Bilanz per 31.12.2022

| AKTIVEN | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-------------------|-------------------|
| Umlaufvermögen | | |
| Flüssige Mittel | 3 322 928 | 3 535 484 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 871 478 | 938 726 |
| Übrige Forderungen bei Dritten | 9 490 | 4 800 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 77 253 | 4 019 |
| Total Umlaufvermögen | 4 281 148 | 4 483 028 |
| Anlagevermögen | | |
| Liegenschaften | 2 548 099 | 2 612 887 |
| Mobile Sachanlagen | 215 682 | 226 772 |
| Total Anlagevermögen | 2 763 781 | 2 839 659 |
| Total Aktiven | 7 044 930 | 7 322 687 |

| PASSIVEN | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-------------------|-------------------|
| Kurzfristiges Fremdkapital | | |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 351 266 | 139 950 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 118 962 | 121 502 |
| Total kurzfristiges Fremdkapital | 470 228 | 261 452 |
| Fondskapital | | |
| Spendenfonds zweckgebunden | 62 193 | 71 426 |
| Rücklagenfonds Kanton Aargau | -211 944 | 352 757 |
| Instandhaltungsfonds Kanton Aargau | 1 550 | -20 212 |
| Total Fondskapital | -148 200 | 403 971 |
| Total Fremdkapital (inkl. zweckgebundene Fonds) | 322 028 | 665 423 |
| Organisationskapital | | |
| Stiftungskapital | 1 403 508 | 1 403 508 |
| Freie Fonds: Spenden nicht gebunden | 4 858 442 | 4 792 805 |
| Erarbeitete Gewinne | 460 951 | 460 951 |
| Total Organisationskapital | 6 722 902 | 6 657 265 |
| Total Passiven | 7 044 930 | 7 322 687 |

INDEX

1

2

3

4

5

6

<

>

×

Erfolgsrechnung 2022

| Ertrag | 2022 | 2021 |
|---|---------------------|---------------------|
| Erträge aus Leistungsabgeltungen innerkantonal | 2 762 906.03 | 2 951 487.05 |
| Erträge aus Leistungsabgeltungen ausserkantonal | 531 830.54 | 587 013.00 |
| Erträge aus Leistungsabgeltungen IV | 42 938.00 | 30 555.00 |
| Übriger Ertrag | 37 270.55 | 40 922.70 |
| Total Ertrag | 3 374 945.12 | 3 609 977.75 |

| Aufwand | 2022 | 2021 |
|---|----------------------|----------------------|
| Besoldungen | -2 481 134.15 | -2 483 582.85 |
| Sozialleistungen | -419 976.40 | -408 037.55 |
| Übriger Personalaufwand | -57 405.65 | -83 935.55 |
| Honorare für Leistungen Dritter | -26 671.40 | -19 990.60 |
| Medizinischer Bedarf | -3 593.80 | -2 677.05 |
| Lebensmittel und Getränke | -1 063 323.90 | -1 119 968.70 |
| Haushalt | -20 656.03 | -26 318.70 |
| Unterhalt und Reparaturen der Sachanlagen | -33 904.74 | -51 446.04 |
| Aufwand für Anlagennutzung | -121 090.00 | -97 957.25 |
| Energie und Wasser | -65 141.70 | -49 479.10 |
| Schulung, Ausbildung und Freizeit | -185 535.27 | -191 765.99 |
| Büro und Verwaltung | -169 504.52 | -110 034.18 |
| Übriger Sachaufwand | -36 483.75 | -38 908.20 |
| Total Aufwand | -3 727 421.31 | -3 684 101.76 |

| Liegenschaften | 2022 | 2021 |
|-----------------------------|--------------------|--------------------|
| Liegenschaftsertrag | 39 980.00 | 39 740.00 |
| Liegenschaftsaufwand | -228 435.12 | -289 466.40 |
| Total Liegenschaften | -188 455.12 | -249 726.40 |

| | | |
|-------------------------|--------------------|--------------------|
| Betriebsergebnis | -540 931.31 | -323 850.41 |
|-------------------------|--------------------|--------------------|

| Finanzaufwand und -ertrag | 2022 | 2021 |
|--|------------------|-----------------|
| Finanzaufwand | -2 007.22 | -1 519.96 |
| Finanzertrag | 0.00 | 4 479.50 |
| Total Finanzaufwand und -ertrag | -2 007.22 | 2 959.54 |

| Stiftungsaufwand und -ertrag | 2022 | 2021 |
|---|------------------|------------------|
| Stiftungsergebnis | 56 404.60 | 26 626.69 |
| Total Stiftungsaufwand und -ertrag | 56 404.60 | 26 626.69 |

| | | |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Ergebnis vor Veränderung Fonds | -486 533.93 | -294 264.18 |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|

| Fondsergebnis zweckgebundene Fonds | 2022 | 2021 |
|--|-------------------|-------------------|
| Fondsveränderungen | 552 171.03 | 353 587.75 |
| Total Fondsergebnis zweckgebundener Fonds | 552 171.03 | 353 587.75 |

| | | |
|--|------------------|------------------|
| Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital) | 65 637.10 | 59 323.57 |
|--|------------------|------------------|

| Zuweisungen / Verwendungen | 2022 | 2021 |
|--|-------------------|-------------------|
| Zuweisung Freie Fonds: Spenden nicht gebunden | -65 637.10 | -56 487.09 |
| Entnahme Instandhaltungsfonds | 0.00 | 27 111.00 |
| Zuweisung an erarbeitetes Kapital | 0.00 | -29 947.48 |
| Total Zuweisungen / Verwendungen | -65 637.10 | -59 323.57 |

Es wird ein Auszug aus der Jahresrechnung 2022 dargestellt. Die vollständige und geprüfte Jahresrechnung können allfällige Interessenten bei der Stiftung einsehen.

e

EQUITEST AG
Treuhand und Wirtschaftsprüfungen

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der Kinderheim Klösterli Mariae Krönung, Stiftung Rohn und
Borsinger, Wettingen**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Kinderheim Klösterli Mariae Krönung, Stiftung Rohn und Borsinger, Wettingen für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Eine Mitarbeitende einer uns nahestehenden Gesellschaft hat im Berichtsjahr bei der Buchführung mitgewirkt. An der Revision war sie nicht beteiligt.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Equitest AG
Treuhand und Wirtschaftsprüfungen


Anja Wendelspiess
dipl. Treuhandexperte
zugelassene Revisionsexpertin

Wettingen, 9. Mai 2023
ID: 214001-22-105

Beilagen
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Winkelriedstrasse 4 | Telefon: 056 437 17 77 |  EXPERT SUISSE
Postfach · 5430 Wettingen 3 | Fax: 056 437 36 60

Mitarbeitende des Klösterli Wettingens

Vielen Dank für euer Engagement

Geschäftsführung

Guggisberg Anita

Fachleitung

Fischer Verena
Hofmann Walter

Administration

Niel Gabriela
Montini Stuck Nicole
Steiner Andrea

Gruppe 1

Koch Anouk
Barth Christian
Glärner Nadine
Gsell Graciela
Hebeisen Jeanine
Kuhn Sandra
van der Aar Margot

Gruppe 2

Mutlukal Helen
Beck Ramona
Keusch Vivian
Steigmeier Sina
Widmer Michael
Wyss Rose

Gruppe 3

Bernhardsgrütter Rita
Burricher Felix
Herzog Carmen
Müller Jennifer
Wyss Viviane
Schröder Aleksandra

Gruppe 4

Fuchshuber Jan
Gömöri Ildiko
Hoeffleur Caroline
Leitgeb Deborah
Nussbaum Sandra
Preiss Annette
Werder Luca

AWG

Lächler Jürg
Deveci Meryem
Gömleksiz Wenka
Legoll Svenja
Schärer Rahel
Schuler Ildiko
Vogelbacher Barbara

BeWo

Tschan Scholz Remo

Sozialpäd.

Springerinnen

Burger Sabrina
Gauch Manuela
Gläuser Regula
Knecht Nathalie
Kunz Léonie
Merkli Dorothea
Thoma Lavinia

Einzelförderung

Allio Gisler Chiara

Hausdienst

Hofmann Gordana

Technischer Dienst

Burri Kurt

Stiftungsrat Präsidentin

Cortis Miriam

Vizepräsident

Schwere Franz-Beat

Finanzen

Rumo Marcel

Vertretung der Stifterfamilie

Borsinger Nicolas

Weitere Mitglieder

Berz Thomas
Chariatte Sabine
Huber Viktoria
Sommer Cécile

Geschäftsführung

Guggisberg Anita

Revision

Equitest AG



INDEX

1

2

3

4

5

6

<

>

×

2022 realisierte Projekte aus Spendengeldern

Herzlichen Dank!

Ausflug in den Bruno Weber Park



Alphornbläserin



INDEX

1

2

3

4

5

6



Karussell



<

>

×

Herzlichen Dank für
Ihre Spende via TWINT
oder Einzahlung:



Klösterli Wettingen
Stiftung Rohn und Borsinger
IBAN: CH24 0900 0000
5000 0629 3

Herausgeberin

Klösterli Wettingen
Empertstrasse 35
5430 Wettingen
kloesterli-wettingen.ch

Gestaltung

burgergasser.ch

INDEX

1

2

3

4

5

6

